



Amtsblatt

Amtliche Mitteilungen des Landkreises
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Herausgeber:

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

Ansprechpartner:

Tina Ruppe
Telefon: 09161 92-1006
Telefax: 09161 92-91006
E-Mail: amtsblatt@kreis-nea.de
Internet: <http://www.kreis-nea.de>
Verantwortlich: Landrat Helmut Weiß

Nächster Redaktionsschluss: 29.11.2021

Nr. 22

Jahrgang 2021

27.11.2021

LANDRATSAMT NEUSTADT A. D. AISCH-BAD WINDSHEIM Bekanntmachung von Manövern

Beim Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim wurde angemeldet, dass Einheiten der amerikanischen Streitkräfte ein Manöver durchführen, von welchem auch der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim berührt wird.

Übungsart: Hubschrauberlandeübungen (einschließlich Nachtlandungen)

Übungszeitraum:

01.12.2021 bis 31.12.2021

Betroffene Gemeindegebiete: **Markt Erlbach, Gallmersgarten, Uffenheim**

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Entschädigungsansprüche für Flur- und Forstschäden, für Schäden an privaten Straßen und Wegen sowie für sonstige Schäden **sind umgehend, jedoch spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Gemeinde** oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der Schadensregulierungsstelle des Bundes **anzumelden**.

1. Schadensregulierungsstelle:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben,
Regionalbüro Süd Nürnberg,
Krelingstraße 50, 90408 Nürnberg
Tel. 0911 992610

2. Beschwerden bezüglich Flugbetrieb/Lärm:

Deutsch-Amerikanische Verbindungsstelle, Frau Helga Moser, Katterbach Army Airfield, 91522 Ansbach, Tel. 0152 09114369
und/oder
Luftwaffenamt Köln, Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr, Luftwaffenkasernen WAHN 501/11, Postfach 90 61 10, 51127 Köln, Tel. 0800 8620730 (gebührenfrei), Fax: 02203 9082776, E-Mail: FLIZ@bundeswehr.org

3. Beschwerden bzgl. der festgelegten Landepunkte und Manöverschäden: Manöverbeauftragte der US-Army, Tel. 09802 832634 oder Tel. 01577 1918155

LkrABI. Nr. 22/2021

FERNWASSERVERSORGUNG FRANKEN Werkausschusssitzung

Tagesordnung für die Werkausschusssitzung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, 9. Dezember 2021, um 09:00 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2.

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 28. Juli 2021
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Behandlung des Jahresverlustes 2020
4. Wirtschaftsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Auftragsvergabe Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 9. November 2021
gez. Dr. Hermann Löhner
Werkleiter

LkrABI. Nr. 22/2021

FERNWASSERVERSORGUNG FRANKEN Verbandsversammlung

Tagesordnung für die Verbandsversammlung der Fernwasserversorgung Franken am Donnerstag, 9. Dezember 2021, um 11:00 Uhr im Sitzungssaal der Geschäftsstelle in Uffenheim, Fernwasserstraße 2.

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 13. November 2020
3. Situationsbericht der Werkleitung
4. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Behandlung des Jahresverlustes 2020
5. Entlastung der Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung für das Rechnungsjahr 2020
6. Bericht über die überörtliche Kassenprüfung (BKPV) der Jahresabschlüsse 2015 bis 2019 und der Kasse der FWF hier: Entlastung der Verbandsvorsitzenden und des Werkleiters
7. Wirtschaftsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022
8. Auftragsvergabe Prüfung Jahresabschluss und Lagebericht

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Uffenheim, 9. November 2021
gez. Dr. Hermann Löhner
Werkleiter

LkrABI. Nr. 22/2021

SPARKASSE IM LANDKREIS NEUSTADT A. D. AISCH-BAD WINDSHEIM Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 4631098243 wird, nachdem die Frist von drei Monaten zur Vorlage des Sparkassenbuches verstrichen ist, für kraftlos erklärt.

Neustadt, 11.11.2021,
gez. Berger, Sparkassendirektor

LkrABI. Nr. 22/2021